BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 8 SO 26/13 S

L 8 SO 111/12 B PKH (Sächsisches LSG)
S 27 SO 129/12 (SG Chemnitz)

……..……..,

Kläger und Beschwerdeführer,

g e g e n

Erzgebirgskreis,
Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg,

Beklagter.

Der 8. Senat des Bundessozialgerichts hat am 18. Juni 2013 durch den Vorsitzenden Richter E i c h e r sowie den Richter C o s e r i u und die Richterin S i e f e r t
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen den Beschluss des Sächsischen Landessozialgerichts vom 23. Mai 2013 - L 8 SO 111/12 B PKH - wird als unzulässig verworfen.

Außergerichtliche Kosten des Beschwerdeverfahrens sind nicht zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Der Kläger begehrt Prozesskostenhilfe (PKH) für ein Klageverfahren, mit dem er "eine Planstelle im Westen, … Führerschein Klasse II und Personenbeförderungsschein" begehrt. Das Sozialgericht Chemnitz hat den Antrag auf Bewilligung von PKH mit Beschluss vom 11.12.2012 abgelehnt, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung aussichtslos sei. Die hiergegen gerichtete Beschwerde des Klägers hat das Sächsische Landessozialgericht (LSG) mit Beschluss vom 23.5.2013 "verworfen". Gegen diesen Beschluss hat der Kläger mit Schreiben vom 31.5.2013 "sofortige Beschwerde" eingelegt.

2 Die Beschwerde des Klägers ist unzulässig. Der Beschluss des LSG vom 23.5.2013 ist, worauf dieses in seiner Entscheidung zutreffend hingewiesen hat, gemäß § 177 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht mit der Beschwerde an das Bundessozialgericht anfechtbar.

3 Die Verwerfung des Rechtsmittels des Klägers erfolgt ohne Beteiligung der ehrenamtlichen Richter in entsprechender Anwendung des § 169 SGG.

4 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS